



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

3. März 2010

Nr. 32/2010

Experten beraten in Heidelberg über Luftreinhaltung

Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner: "Feinstaub wird als Problemschadstoff der Luftreinhaltung durch Stickstoffdioxid abgelöst."

Nach Expertenschätzung werden neue Grenzwertvorgaben landesweit wie bundesweit in hohem Umfang überschritten

In Heidelberg beraten heute (3. März 2010) Experten aus Wissenschaft und Forschung, Behörden und Politik über neue Wege, die Luftqualität vor allem in Städten und Ballungsräumen weiter zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die seit Beginn des Jahres europaweit erstmals einzuhaltenden Grenzwerte für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂). "Stickstoffdioxid wird in den nächsten Jahren in den Fokus der Luftreinhaltung treten. Der Schadstoff wird Feinstaub als bisheriges Sorgenkind Nummer Eins ablösen", erklärte Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner. Zwar zielten die Maßnahmen der Luftreinhalte- und Aktionspläne neben Feinstaub PM₁₀ auch schon auf eine Reduzierung der Stickstoffdioxidwerte. Doch schon jetzt sei absehbar, dass der Jahresmittelwert von höchstens 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft vielerorts überschritten werde.

"Es ist unser Anliegen im Vorfeld zu sensibilisieren und zu informieren sowie mögliche Ansätze aufzuzeigen, die Schadstoffbelastung weiter zu vermindern", so Gönner. Lege man die Messergebnisse aus dem vergangenen Jahr zu Grunde seien die ab diesem Jahr verbindlichen Vorgaben bundesweit an mehr als jeder zweiten Messstelle und in Baden-Württemberg sogar an allen 32 straßen-nahen Messstellen überschritten worden. Stickstoffdioxid gilt als gesundheitsschädlich und wird in Zusammenhang mit Atemwegsbeschwerden und Herz-Kreislaufkrankungen gebracht. Der Schadstoff entsteht insbesondere bei Verbrennungsprozessen und ist Bestandteil von Abgasen aus Verkehr, Industrie und Privathaushalten. An den verkehrsnahen Messstellen ist der Fahrzeugverkehr zu 60 bis 80 Prozent verantwortlich für zu hohe NO₂-Werte.

Die bisher im Land zur Feinstaubbekämpfung auf den Weg gebrachten insgesamt 19 Aktions- und Luftreinhaltepläne enthielten bereits Maßnahmen, die auch die NO₂-Belastung verringern sollten. "Wir sind auf gutem Weg, in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit die EU-Vorgaben für Feinstäube an den allermeisten Messstellen einhalten zu können. Die Aktionspläne und die in diesem Zusammenhang eingeführten Umweltzonen greifen entsprechend den gestuften Fahrverboten für Fahrzeuge mit veralteter Abgastechnik zunehmend." So seien sowohl der Jahresgrenzwert für Feinstaub PM₁₀ als auch die Zahl der Überschreitungstage beim Tagesmittelwert seit 2006 kontinuierlich zurückgegangen. Bei Stickstoffdioxid zeichne sich dagegen noch keine Trendwende ab. "Die Belastung liegt in den vergangenen Jahren nahezu unverändert auf hohem Niveau." Dies liege an der veränderten Zusammensetzung der Autoabgase. Außerdem habe sich das chemische Gleichgewicht zwischen Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂) durch den Einfluss von Ozon hin zu mehr NO₂ verändert. „Obwohl die Konzentrationen der gesamten Stickstoffoxide (NO_x) seit 1995 um rund 50 Prozent zurück gegangen sind, haben sich deshalb die Stickstoffdioxidwerte kaum verändert", so Gönner.

Die erhöhten Anforderungen an die Luftqualität machten verstärkte Anstrengungen in der Luftreinhaltung notwendig, so Gönner. "Mit den Aktions- und Luftreinhalteplänen wurde dafür der Grundstein gelegt. Städte und Gemeinden stoßen bei der notwendig werdenden Fortschreibung allerdings häufig an Grenzen, sollen der Verkehr und das Wirtschaftsleben nicht gänzlich zum Erliegen kommen." Die EU habe den zweiten Schritt vor dem Ersten gemacht. Vor der Festsetzung von Fristen für die Einhaltung von Grenzwerten für die Luftqualität hätte frühzeitiger an der Quelle der Schadstoffentstehung angesetzt werden müssen, mahnte Umweltministerin Gönner. "Es ist nicht Ziel führend die Anforderungen an die Luftqualität zu erhöhen, wenn nicht zuvor mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf die Abgasvorschriften verschärft werden." Städte, Gemeinden und Länder stünden so ab kommendem Jahr vielerorts vor einer unlösbaren Aufgaben.

Die EU habe zwar bereits nachgebessert, in dem die Frist zur Einhaltung der neuen Vorgaben bis Ende 2015 ausnahmsweise verlängert werden könne, so Gönner. "Das Einlenken ist zu begrüßen. Nach den geltenden und kommenden EURO-Normen für die Emissionsgrenzwerte von Kraftfahrzeugen reicht die Fristverlängerung aber nicht aus." Die Belastungssituation werde sich flächendeckend erst entschärfen, wenn die ab 2011 beziehungsweise 2015 einzuhaltenden EU-Abgasnormen Euro 5 und Euro 6 kommen. Erst mit den künftigen neuen Abgasvorschriften verringere sich der Ausstoß der Stickstoffoxide um 25 Prozent beziehungsweise 68 Prozent gegenüber den heutigen Neufahrzeugen

der Euro Abgasnorm 4. "Bis diese Fahrzeuge den Markt ausreichend durchdringen vergehen nach Expertenschätzung etwa acht Jahre", so Ministerin Gönner. "Die Entwicklung von Nachrüstsystemen, vor allem aber die schnellere Einführung schadstoffarmer Euro 6-Fahrzeuge muss vorangetrieben werden", forderte Umweltministerin Gönner. Bei der für 2013 anstehenden Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie müssten die neu gewonnenen Erkenntnisse aus der Wissenschaft und der Praxis der Luftreinhaltung berücksichtigt und die Vorgaben der Richtlinie vor diesem Hintergrund überprüft werden.

Ergänzende Informationen für die Redaktionen

Informationen zur Luftqualität und den Messergebnissen im Land im Internet:

<http://mnz.lubw.baden-wuerttemberg.de/messwerte/aktuell/>

Stickstoffdioxid

Nach den EU-Vorgaben dürfen im Jahresmittel 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschritten werden. Der 1-Stunden-Mittelwert von 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft darf außerdem jährlich höchstens 18 mal überschritten werden. An der Messstelle Hohenheimer Straße in Stuttgart wurde dieser Wert bis Ende Februar bereits 106 mal überschritten.

Feinstaub

Bei Feinstaub (PM10) gilt ein Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, der jährlich an höchstens 35 Tagen überschritten werden darf. Der Grenzwert im Jahresmittel liegt bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.